Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 50 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 46. Montag den 15. Februar 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Verkauf

von Bauplätzen des Baublocks I. des ehemalig-fiscalischen Holzhofs und Kohlenbahnhofs.

Die der Stadtgemeinde gehörigen, an der **Zeitzer Straße, Körnerstraße,** dem **Körnerplatz** und der **Elisenstraße** gelegenen **Bauplätze Nr. 1, 4, 6—18** des Parzellirungsplanes für obigen Baublock bieten wir hiermit **zum freihändigen Verkaufe** aus.

Der **Parzellirungsplan** und die **Verkaufsbedingungen** liegen **auf dem Rathhaussaale I. Etage** zur Einsichtnahme aus und es werden davon Exemplare ebendaselbst in der Sportelcasse I., Zimmer Nr. 2, gegen Bezahlung von 1 ℳ 25 ₰ abgegeben.

Leipzig, den 10. Februar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Waldpflanzen-Verkauf.

Von dem Leipziger Forstreviere **Connewitz** können in diesem Frühjahre durch den Herrn Revierverwalter **Schönherr** in **Connewitz** bei Leipzig nachfolgende Holzpflanzen zu den beigesetzten Preisen gegen Vorauszahlung oder Nachnahme, sowie vorheriger Anmeldung und Vergütung der Selbstkosten für Verpackung und Transport zur Bahn bezogen werden.

Anzahl	Holzarten	Höhe cm	Preis à Stück Mk.	Pf.	à Hundert Mk.	Pf.
	I. Laubhölzer.					
	a. Sämlinge.					
50,000	1jähr. Eichen, Querc. pedunc. robur.	20—30	—	—	—	60
25,000	2 „ „ „ „	30—70	—	—	1	—
5,000	3 „ Rothbuchen, Fagus sylv.	60—75	—	—	1	—
1,000	4 „ bergl.	80—100	—	—	1	50
5,000	2 „ Rüstern, Ulmus camp.	30—40	—	—	—	50
2,000	2 „ amerik. Roth-Eichen, Querc. rubra	20	—	—	1	—
20,000	1 „ gewöhnl. Eichen, Querc. sessile.	15	—	—	—	40
1,000	2 „ Edelkastanien, Castanea vesca	100—200	—	—	6	—
	b. verschulte.					
2,000	Eichen-Rottschulpflanzen, Querc. ped. zu Remisen- u. Stammelpflanzung	100—200	—	—	5	—
300	Amerik. Eichen, Querc. rubra u. coccinea	150—200	—	—	25	—
1,000	Birken, Betula alba	200—300	—	50	25	—
200	bergl.	150—175	—	15	12	—
300	Kastanien, Aesculus hyppocast	150	—	—	10	—
200	bergl.	175—250	—	50	45	—
200	Linden, Tilia grandifolia	250—350	1	25	100	—
	II. Nadelhölzer.					
2,000	Fichten (Rothtannen), Pinus picea, mit Ballen, I. Wahl	75—125	—	50	40	—
3,000	bergl. II. Wahl	75—125	—	40	30	—
1,000	bergl.	150—175	—	60	50	—
500	bergl.	200—225	1	—	90	—
300	bergl.	250—300	1	25	120	—

Die Fichten eignen sich vorzüglich zu Parkanlagen.

Leipzig, am 11. Februar 1886.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

In Folge Reorganisation unseres Polizeiwesens kommen am **1. April dieses Jahres 2** neubegründete **Schutzmannsstellen,** je mit 750 ℳ einschließlich Bekleidungsgeld und die eine außerdem mit freier Wohnung und Heizung, die andere mit 120 ℳ Wohnungsgeld jährlich dotirt, zur Besetzung.

Bewerber, welche beim Militair **gedient und womöglich die** Qualification zum Unteroffizier erlangt **haben müssen, haben** selbstverfaßte und selbstgeschriebene Gesuche mit Lebenslauf **und** Zeugnissen über Bildungsgang **und** zeitherige **Beschäftigung sobald als möglich** und spätestens

bis zum 28. dieses Monats

bei dem unterzeichneten Stadtrath einzureichen.

Markneukirchen, den 12. Februar 1886.

Der Rath der Stadt Markneukirchen.
Eschucke.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 15. Februar 1886.

* Es ist auf klerikaler und deutschfreisinniger Seite Sitte, über nationale Kundgebungen, wie sie ja leider bei der Thätigkeit der jetzigen Reichstagsmajorität häufig genug sich von selbst aufdrängen, höhnisch und verächtlich das Gesicht zu verziehen. Wenn ein Redner im Reichstag einmal einen warmen national-patriotischen Ton anschlägt, so kann er sicher sein, von den Bänken der genannten Parteien höhnische Zwischenrufe und Unterbrechungen zu hören und in der gesinnungstüchtigen Presse mit einer Fluth spöttischer Bemerkungen bedacht zu werden. „Die Nationalliberalen haben mit ihren Entrüstungsversuchen in diesem Jahre Pech", beginnt ein Artikel der „Freisinnigen Zeitung", der dann über die Betonung nationaler Gesichtspuncte in der üblichen höhnischen Weise sich weiter ergeht. Daß wirklich die „Entrüstungsversuche", um die Ausdrucksweise der fortschrittlichen Blätter beizubehalten, so erfolglos sind, bestreiten wir entschieden. Es hat z. B. bei dem vielbesprochenen Auftritt nur einer kleinen Nachhilfe durch die öffentliche Meinung bedurft, da fiel die deutschfreisinnige klerikale Mehrheit aus Angst zwischen zweiter und dritter Lesung plötzlich um, vom dem berühmten Director im Auswärtigen Amt gar nicht zu reden. „Das große Feuerwerk, welches man im Anschluß an die Polenreden des Kanzlers veranstalten wollte, ist vollständig verpufft", fährt das Organ des Herrn Richter fort. Ob das richtig ist, werden noch verschiedene Derjenigen, welche der Regierung bei ihren Maßregeln zum Schutz des Deutschthums in den Arm zu fallen für gut finden, bei Rücksprache mit ihren Wählern zu beurtheilen in die Lage kommen. In Wahrheit ist die Geringschätzung und der Hohn, womit die Deutschfreisinnigen in Rede und Presse über nationale Kundgebungen sprechen, gezwungen und erkünstelt. Sie fürchten im Bewußtsein ihrer Sünden nichts so sehr als eine energische Regung des Nationalgefühls und haben alle Ursache dazu. Die Kreise, in denen die Deutschfreisinnigen ihren Boden haben, müssen doch in dieser Hinsicht schonender behandelt werden als die stumpfe Wählerschaft des Centrums, bei der freilich auch ein Appell an Nationalismus und Patriotismus nicht allzuviel Eindruck macht. Bei den Deutschfreisinnigen aber ist diese fortwährende Verhöhnung gegen Gefühle und Stimmungen, welche die breiten Massen des Bürgerthums trotz aller Verhetzung doch immer noch beseelen, ungleich gefährlicher; sie ist der vornehmste Grund, warum diese Partei immer mehr zu einer kleinen Gesellschaft mißvergnügter und verbitterter Leute zusammenschrumpft. Sie werden es schon noch empfinden, was es heißt, unausgesetzt die nationale Entrüstung herauszufordern und darüber zu höhnen.

* Zum Processe Sarauw erhält die „Kölnische Zeitung", anscheinend aus officiöser Quelle, die folgende Mittheilung aus Berlin:

Die Begründung des Urtheils des Reichsgerichts wider den dänischen Capitain Sarauw wegen Landesverraths enthält ein von der französischen Regierung, insbesondere dem französischen Kriegsministerium mit so reichen Geldmitteln betriebenes ausgedehntes Spionirwesen, daß es für den Schutz unserer wichtigsten militairischen Interessen und damit für die Sicherheit unseres Landes geradezu gefährlich bezeichnet werden muß. Wir wollen uns nicht vorgegenwärtigen, welches Wuthgeschrei die gesammte französische Presse erheben würde, wenn in Frankreich ähnliche Enthüllungen gemacht würden über eine ähnliche deutsche Ausbeutung französischer militairischer Geheimnisse, wie sie die französische Regierung Deutschland gegenüber für zulässig und gerechtfertigt hält und im Geheimen betreibt. Wir Deutsche lassen uns glücklicherweise nicht zu solchem unnützen Wuthgeschrei verleiten; wir schöpfen aus solchen Vorkommnissen höchstens die Beruhigung, daß einerseits unser Heer und unsere Gewehre noch wie vor auf dieser Höhe stehen müssen, die den Neid und die Eifersucht uns feindlich gesinnter Nachbarn erweckt, und daß andererseits die große Seltenheit solcher Vorkommnisse beweist, daß unsere Verwaltung mit größter Sorgfalt und Wachsamkeit für die Hütung solcher wichtigen Geheimnisse einsteht. Was der Pole Kraszewski und der Däne Sarauw — beide leider nicht ohne in Deutschland eine Reihe gesinnungsloser Seelen zu finden, die sich für die Milderung ihres reichlich verdienten Schicksals erwärmten — seit Jahren an Deutschland verbrochen haben, das wird hoffentlich durch die Regsamkeit und Thatkraft unserer wackeren Militairverwaltung bald wieder ausgeglichen werden. Aber der französischen Regierung soll unvergessen bleiben, daß und welche schmutzigen Wege sie zu wandeln für gut findet, um Deutschland zu schaden. Es scheint wie, daß unsere Volksvertreter hier und da einmal deutlicher werden, wo Deutschlands Feinde sitzen.

Dazu bemerkt die freiconservative „Post":

In der „Kölnischen Zeitung" giebt ein Berliner Correspondent seiner nachdrücklich den Empfindungen Ausdruck, welche das im Proceß Sarauw aufgedeckte, von der französischen Regierung in Deutschland unterhaltene militairische Spionirsystem bei uns macht. Diese Empfindungen sind schon so allgemein und stark, daß wir nicht glauben, sie noch besonders anregen zu sollen. Daß in Frankreich der Chauvinismus und die Revanche immer noch wachern, wissen wir in Deutschland allerdings, aber das organisirte Spionirsystem läuft doch noch oben in Regionen aus, deren Theilnahme sich mit den staatsrechtlichen Bezeichnungen zweier in Frieden und Freundschaft lebender Regierungen nicht gut vereinigen läßt. Wir haben stets den nach der Niederlage von 1870/71 erklärlichen Gefühlen der Franzosen so viel Rechnung getragen, daß wir doch auch daran erinnern müssen, wie solche Geduld auch ein Ende nehmen kann.

* Die neulichen Polenverhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause haben auf die polnischen Blätter in Oesterreich eine verschiedene Wirkung ausgeübt. Die einen stimmen einen klagenden, die anderen einen drohenden Ton an. Zu letzteren gehört die „Gazeta Narodowa", welche bemerkt, die Polen würden sich, wenn sie sehen, wie sie in Deutschland behandelt werden, nach Rußland neigen. Dazu bemerkt der in Pest erscheinende „Neuzeit": „Wir wollen von den in der Monarchie wohnenden Polen nicht voraussetzen, daß in dieser Drohung eine Aspiration nach auswärts Ausdruck finden könnte. Dies wäre auch seitens der Polen Deutschlands eine große Unklugheit, weil sie in Rußland weder Freiheit, noch eine Sicherheit für ihre Nationalität finden würden, auch nicht soviel wie sie in Deutschland selbst unter dem System des Fürsten Bismarck genießen, und außerdem wären sie dort nicht der Cultur theilhaftig, welche sie in Deutschland genießen." — Wir können dem ungarischen Blatte nicht beistimmen; die Geschichte lehrt, daß die Polen immer dorthin neigen, wo sie Gegner der Deutschen zu finden hoffen und sich gleichsam zu Vorposten der letzteren machen. Bisher haben sie ihre Sympathien Frankreich zugewendet, weil sie von dieser Macht eine Unterstützung ihrer deutschfeindlichen Bestrebungen hofften. Sollten einmal, wofür allerdings gar keine Aussicht vorhanden ist, die Beziehungen zwischen uns und Rußland sich schlecht gestalten, so würden die Polen sicherlich auch wieder im Lager unserer Gegner anzutreffen sein. Die Zurückdrängung der deutschen Nationalität ist ihnen so sehr Hauptaufgabe, daß dem gegenüber alle anderen Rücksichten zurücktreten.

* * *

* Ueber die Polenunruhen in Lublin wird den Petersburger „Wedomosti" aus russischer Quelle gemeldet: „Wegen Betheiligung an der Umlage-Angelegenheit im antiorthodoxen Sinne sollten drei Dominicanermönche auf dem Verwaltungswege zwangsweise aus Lublin in das Gouvernement Wolhynien versetzt werden. Von diesen Mönchen zeichnete sich einer, Sitschik mit Namen, besonders durch Uneigennützigkeit aus, daher er bei der Bevölkerung ungemein beliebt war. Am 1. Februar sollten die Mönche unter polizeilicher Begleitung nach ihrem Bestimmungsort überführt werden. Tag und Stunde war der Bevölkerung streng gehein gehalten, dennoch wurde die Sache in der Stadt bald bekannt. Am 1. Februar gegen 4 Uhr Nachmittags sammelten sich beim Dominicanerkloster große Volksmassen an, die sich zuerst ruhig verhielten, nur von der Verhaftung und der Verbannung der drei Mönche redend. Erst auf die Aufforderung der Polizei auseinanderzugehen, fing die Menge an zu pfeifen und zu lärmen. Inzwischen näherte sich die Zeit der Beförderung der Mönche zur Eisenbahn. Unter steigender Unruhe des Volkes begab sich die Polizei mit dem Polizeimeister endlich ins Kloster, während 40 Polizisten die Ordnung aufrecht zu erhalten suchten. Um 8 Uhr Abends öffneten sich die Klosterpforten und es erschienen die Schlitten mit den zur Verbannung verurtheilten Mönchen. Im zweiten Schlitten saß neben dem Mönche Sitschik der Polizeimeister. Unter Rufen: „Wir liefern unsere Priester nicht aus!" wurden die Schlitten angehalten, die Polizisten wurden thätlich beschimpft, wobei auch der Priester Sakowski einen Hieb auf den Kopf erhielt. Auf den Ruf des Verletzten, ruhig zu sein, rief die Menge: „Besser von uns erschlagen, als von den Moskowitern abgeführt!" Die Schlitten mußten ins Kloster zurückkehren. Die Volksmenge bewaffnete sich mit Pflöcken und Eisstücken, drang auf die Polizei ein und suchte den eingetroffenen Patrouillen die Gewehre zu entreißen. Die Drohung der Soldaten, daß sie schießen würden, wurde mit Hohn aufgenommen. Das „Noch ist Polen nicht verloren!" wird laut, der Aufruhr wird immer größer. Von der Patrouille in die Luft abgegebene Schüsse werden nicht beachtet; endlich, auf den Lärm aufmerksam gemacht, erscheint der Stabschef Oberst Alexandrow; er befiehlt, einige Compagnien des Kiäfan'schen Infanterie-Regiments zu rufen. Die Soldaten erscheinen, und nachdem scharf geschossen worden, verläuft sich die Menge. Etwa 200 Personen wurden verhaftet, von denen jedoch wieder 150 nach dem ersten Verhör freigelassen wurden. Unter starker Bedeckung und Beobachtung aller Vorsichtsmaßregeln wurden die drei Mönche erst nach Mitternacht fortgeführt. Verwundet sind sechs Polizisten, ein Gendarm, ein Soldat und ein Bürger; außerdem wird angenommen, daß viele Verwundete sich geflüchtet haben." Der Berichterstatter der „Wedomosti" fügt hinzu, seit 1863 sei der Russenhaß in Polen nie so schroff hervorgetreten wie diesmal, und meint, es sei hier nach einem reiflich überlegten Plane gehandelt worden.

* Das Interesse und der Eifer für militairwissenschaftliche Studien, wovon sich seit dem Feldzuge 1870/71 das französische Berufsofficiercorps durchdrungen zeigt, ist in dem Reserve- und Territorial-Officiercorps nur sehr spärlich vertreten. In einigen größeren Städten, namentlich Paris und Lyon, ist es den an der Spitze der Territorialregimenter stehenden Stabsofficieren gelungen, durch Veranstaltung regelmäßiger Vorträge aus dem Gebiete der militairischen Fachwissenschaften ein reges geistiges Leben und einen ständigen persönlichen Connex innerhalb ihrer Officiercorps zu wecken und zu fördern, während allerdings in den weitaus meisten Fällen eine derartige, dem Corpsgeist, wie das Dienstinteresse gleichmäßig fördernde ständige Verknüpfung des Reserve- und Territorialofficiers mit seinem Regimente fehlt. An gutem Willen, eine solche zu schaffen, fehlt es nach dem Dafürhalten von Kennern der Verhältnisse nicht, daher denn der „Temps" die zuständigen Militairbehörden ermahnt, ihrerseits die Initiative zu ergreifen, damit der militairische Geist auch im bürgerlichen Lebensverhältniß der Herren Reserve- und Territorialofficiere sich kräftiger entfalte. Es ist charakteristisch, daß, während die französischen Republikaner den militairischen Corpsgeist auf alle Weise zu fördern trachten, unsere Radicalen ihn am liebsten ganz und gar ausrotten möchten und ihrer Declamationen gegen den durch unsere Wehrverfassung angeblich genährten „militairischen Kastengeist" kein Ende wissen.

* Bei der Aufmerksamkeit, welche gerade in neuester Zeit wiederum die bekannten Revolutionsversuche des Don Carlos für sich in Anspruch nehmen, ist es vielleicht von Interesse, daran zu erinnern, welcher religiösen Freiheiten ein Staat theilhaftig werden würde, der das Unglück hätte, Don Carlos de Borbon y Borbon zum Herrscher zu besitzen. In dem während des letzten Carlistenkrieges von Don Carlos erlassenen Strafgesetzbuch befinden sich folgende Artikel: Art. 125. Derjenige, welcher öffentlich gottesdienstliche Handlungen begeht, die nicht zur katholisch-apostolisch-römischen Religion gehören, wird mit zeitweiliger Landesverweisung bestraft. Art. 132. Der Spanier, welcher öffentlich von der katholisch-römischen Religion abfällt, wird mit lebenslänglicher Landesverweisung bestraft. Diese Strafe hört mit dem Augenblick auf, in welchem er in den Schooß der Kirche zurückkehrt. Jede Randbemerkung hierzu wäre überflüssig.

* Im Sudan hatten die englischen Truppen bekanntlich schlechte Erfahrungen mit ihren Stoß- und Haubajonetten zu machen. Viele derselben bogen sich beim Gebrauche sofort krumm. Als in Folge dessen vor einiger Zeit eine Untersuchung veranstaltet wurde, welche traurige Resultate lieferte, was die erwähnten Waffen in der englischen Armee betrifft, wurde eine Zeit lang das Gerücht verbreitet, dieselben seien zumeist deutsches Fabrikat. Nun hat sich aber das gerade Gegentheil herausgestellt: die in Frage stehenden Waffen sind englisches Fabrikat und aus englischem Stahl gefertigt. Jetzt hat sich die englische Regierung, wie aus London berichtet wird, nach Solingen gewandt, um brauchbare Waffen zu erhalten.

Reichstag.

(Ausführlicher Schluß zu dem Bericht aus voriger Nummer.)

46. Sitzung vom 13. Februar 1886.

Abg. v. Köller (conf.): Es ist charakteristisch für den Antrag, daß selbst ein Mann, der so viel Erfahrungen in Wahlbeeinflussungs-Dingen hat, wie der Vorredner, nicht für den Antrag stimmen will. Was der Abg. v. Bollmar von der Abhängigkeit der conservativen Wähler von der Regierung gesagt hat, das glaubt doch kein Mensch mehr im Lande. (Lachen links). Was nun die Wahlbeeinflussungen betrifft, so will ich den Abg. Träger doch darauf aufmerksam machen, daß ein Aufruf des Berliner Wahlcomités es ausspricht, daß, wenn das Verhältniß der Arbeitgeber zu den Arbeitern gehörig ausgenutzt wird, die Majorität für die Liberalen nicht zweifellos sei. (Hört, hört! rechts). Was Abg. Träger dann von der unbeeinflußten Wahl gesagt hat, unterschreibe ich, aber mag er doch erst einmal bei der übergehaften Presse mit seiner Besserung anfangen. Mag doch die Fortschrittspartei sich nicht so aufs hohe Pferd setzen, sie übt hier in Berlin besonders bei den Communalwahlen große Beeinflussungen. — Redner erinnert an den bei der Stadtverordneten-Nachwahl für Pickrabach vorgekommenen Fall und befürwortet die Ablehnung des Antrags. (Beifall rechts).

Abg. Mancke (freil.): Der Antrag richtet sich nicht gegen den Gebrauch der Autorität, sondern gegen den Mißbrauch der Autorität. Glaubt Abg. v. Puttkamer wirklich, daß ohne diesen Mißbrauch der Thron erschüttert ist? Sie wollen uns die Legitimation absprechen, Mißbräuche zu tadeln, weil bei uns auch Mißbräuche vorkommen. Wir wollen diese Mißbräuche auch bei uns bestraft sehen. Wir haben jenen Aufruf, den Herr v. Köller erwähnte, bereits längst getadelt. Was Abg. Graf Behr von dem verstorbenen Abg. Hüter vorhin behauptet hat, erklähre ich, bis er als wahr erwiesen, für unwahr. Ein solches Auftreten widerspricht ganz dem Weise und der Art unseres verstorbenen Collegen — und jene Behauptung des Herrn Grafen Behr erhält doch eine eigenthümliche Beleuchtung durch die Thatsache, daß Abg. Hüter Vertreter des jetzt vom Abg. v. Behr vertretenen Kreises war. (Hört! Hört! links.) Wenn jene Behauptung aber wahr ist, dann beweist sie doch nur, daß dieser Antrag und das Verbot jeder Wahlbeeinflussung nöthig ist. Wir müssen verlangen, diesen Antrag in der Commission anzunehmen zu machen; ob uns dies gelingen wird, steht dahin — den Versuch einer Regelung aber dürfen Sie nicht ablehnen. (Beifall links.)

Abg. Heine (Social.) verlangt eine Ausdehnung der Bestimmungen dieses Antrags auch auf die Wirthe, die durch Nichtgewährung von Versammlungs-Localen gleichfalls die Wahl beeinflussen.

Abg. Dr. Windthorst: Es ist gesagt worden, der Antrag beschränke sich zu sehr auf einzelne Kreise. Ich habe aber die Nothwendigkeit einer Ausdehnung schon früher zugegeben. Wenn Abg. Kinkel sich auf diese Kreise beschränkt hat, so geschah es wohl, weil hier die scheinbarsten Mißbräuche vorgekommen sind. Es sei notorisch, daß die Arbeitgeber ohne Barmherzigkeit vorgehen. Das muß genügen; in den Entwürfen, die wir im Abgeordnetenhause jetzt erhalten, heißt es in der Begründung auch nur immer: „es ist notorisch." (Heiterkeit.) Wenn unsere Geistlichen Einfluß üben, so freut mich das, aber sie dürfen diesen Einfluß nicht mißbrauchen. Die Regierungen haben Strafen für Wahlbeeinflussung durch unsere Geistlichen gesetzt und da wir nun diese Bestimmungen auf andere Kreise ausdehnen wollen, ist Mordsgeschrei. (Heiterkeit.) Was man sich von dem Einflusse der Geistlichen auf die Wahl erzählt, ist Alles erlogen. (Heiterkeit.) Abg. Mancke sagt, der Antrag solle die Autorität schützen, das meine ich auch, und es scheint mir dies um so nöthiger, als jetzt hier und anderswo viel gerichtet, was die Autorität bedroht. Das allgemeine geheime Wahlrecht muß hochgehalten werden, aber einen genügenden Schutz giebt es auch nicht. Das haben ja die vom Abg. Zenzmann erwähnten Fälle klar gezeigt. (Beifall im Centrum.)

Der Präsident ruft den Abg. Dr. Windthorst wegen der Aeußerung „Alles, was Sie aus dem Reichstagsbuche erzählt, ist erlogen", zur Ordnung.

Abg. v. Helldorff (conf.) wendet sich gegen den Antrag, der den Arbeitgebern ihr natürliches Recht nehme, ihre Arbeiter nach Belieben zu wechseln. Es sei unbegreiflich, wie sich Juristen für diesen Antrag begeistern könnten. Der Antrag betreibe die Geschäfte der Socialdemokratie, er enthalte unsinnige Gedanken.

Der Präsident ruft den Redner wegen dieser Aeußerung zur Ordnung.

Die Discussion wird geschlossen und der Antrag nach einem Schlußworte des Abg. Dr. Windthorst an eine Commission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr.

T.-O.: Beamten-Unfallgesetz.

Schluß 6½ Uhr.

Proceß des preuß. Fiscus gegen die Reichstagsabgg. Lerche und Hasenclever.

-e- Naumburg, 13. Februar. Kläger ist vertreten durch Herrn Justizrath Bennecke-Naumburg, beide Verklagte durch Herrn Rechtsanwalt Tollkmitt-Naumburg. Der Gerichtshof setzt sich zusammen aus den Herren Wirklichem Geheimen Regierungsrath Lb. Präsident des Königl. Oberlandesgerichts v. Drettlaupt, Exc. als Vorsitzendem, Oberlandes-Gerichtsräthen Hollgrewe, Krause l. Neumann und Landrichter Drache als Beisitzern. — Vor Eintritt in die Verhandlung theilt der Herr Vorsitzende mit, daß der Gerichtshof beschlossen habe, beide Sachen zu vereinigen und zusammen zu verhandeln. Hiergegen erhebe der Vertreter der Verklagten Protest, er bittet, die Sachen getrennt zu verhandeln, da er in Betreff seines Mandanten Hasenclever einen Vertagungsantrag einbringen werde, dem man jedenfalls Folge geben werde. — Der Protest wird zu Protocoll genommen, doch geht der Gerichtshof nicht weiter darauf ein, und es verbleibt daher bei dem Gemeinschaftlichen. — Es erhält zunächst das Wort der Vertreter der klagenden Partei, das preußische Fiscus, zur Begründung der Berufung. In Sachen wider Lerche wurde Kläger mit seiner Klage vom 29. Juli 1885 in erster Instanz vom Königl. Landgericht zu Nordhausen in der Sitzung am 6. November 1885 kostenpflichtig abgewiesen; dasselbe war mit der Sache wider Hasenclever der Fall, das Königl. Landgericht zu Halle erkannte in seiner Sitzung am 28. October 1885 ebenso. Beide Gerichte fanden in der Annahme von Geldern, wenn solche überhaupt gegeben und dann nur als Erstattung der gehabten Mehrauslagen gezahlt worden sind, keinen Verstoß gegen die Ehrbarkeit und somit auch keine strafbare Handlung. Kläger behauptet, Angeklagter Lerche habe für die Legislaturperiode 1881/84 und die laufende Periode 1884/85 von seiner Partei, der fortschrittlichen bezw. der deutschfreisinnigen, die Summe von 500 ℳ pro Jahr als Ersatz für seine baaren Auslagen erhalten. Hierüber werden als Zeugen benannt die Reichstagsabgeordneten Virchow, Langerhans, Hermes, Richter, Bamberger, Parisius und Felle, sowie die Vorsteher des Local-Wahlcomités in Nordhausen: Justizrath Löhnitz und der Bankier F. Schönfeld. — Was Verklagten Hasenclever anlangt, so hat derselbe selbst in einer öffentlichen Versammlung gesagt, daß er von seiner Partei 3 ℳ pro Tag Entschädigung erhalten habe. Als Zeugen hierfür werden die Reichstagsabgeordneten Bebel, Liebknecht, Kittinghaus, Singer und Kräter, ferner Schriftsetzer Dietrich in Leipzig, früher in Halle und Töpfer Naulich in Gleichamstein benannt.

Der klägerische Vertreter erörtert hierauf in längerer Ausführung die aus der ersten Verhandlung sattsam bekannten §§. 172, 173, 205 und 206 des Allgemeinen Landrechts, sowie den Artikel 32 der Reichsverfassung, welch letzterer ausdrücklich sagt, daß die Mitglieder des Reichstages als solche keine Bezahlung oder Entschädigung für ihre übernommenen Ehrenpflichten annehmen dürfen. Thatsache ist, daß beide Verklagte Gelder aus ihren resp. Parteifonds zur Ermöglichung ihres Aufenthalts in Berlin erhalten haben, eine Entschädigung für die Opfer und die Mühewaltung, die sie im Interesse ihrer resp. Partei gehabt haben, damit sie im Reichstage die Interessen ihrer resp. Partei vertreten können. Es ist hierbei ganz gleichgiltig, von wem sie Geld oder Geldeswerth erhalten haben, die Hauptsache ist, daß sie überhaupt etwas erhalten haben und darin liegt das Rechtsgebrechen. Die Mitglieder des Reichstages müssen so unabhängig sein, daß sie ihre Ueberzeugung frei und offen kund geben können, sie sollen an Aufträge und Instructionen nicht gebunden sein. Durch die Annahme von Geldern in der Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter wird die in der Verfassung vorgeschriebene Ungebundenheit alterirt und der betreffende Abgeordnete gerät seiner Partei oder auch nur Personen gegenüber in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß. Der klägerische Vertreter kritisirt hierauf auf das im Jahre 1887 abgehaltenen Sitzungen des Bundesraths und des norddeutschen Bundes die Ausführungen des damaligen Präsidenten des Bundesraths Grafen zu Eulenburg, der damaligen Abgeordneten Meier, Reu, Schulze-Delitzsch, von Bennigsen, Simson, ferner die im Reichstage im Jahre 1874 gehaltenen Reden der Abgeordneten Schulze-Delitzsch und von Stauffenberg, sowie des Fürsten Bismarck in der Frage der Besoldung von Parteibüchern. Aus Alledem gehe unweigerlich hervor, daß die genannten Abgeordneten ꝛc. die Annahme von Geldern von Privaten als mit der Stellung eines Abgeordneten nicht für vereinbar gefunden haben. Nach Ansicht des klägerischen Vertreters ist der Artikel 32 der Reichsverfassung ein öffentliches Verbotsgesetz, gegen das nicht gehandelt werden dürfe. In der Jugend erlaubt man sich Manches, was nicht so streng beurtheilt wird, im reiferen Mannesalter ist es etwas Anderes, namentlich in Betreff der Bezahlung für geleistete Dienste, wie im vorliegenden Falle, weil diese gegen die öffentliche Ehrbarkeit verstoße. Der klägerische Vertreter hat, nach dem Berufungsantrage — Aufhebung des Urtheils der ersten Instanz und Verurtheilung der beiden Verklagten — im Princip zu verfahren, eventuell in eine Beweisaufnahme einzutreten.

Der Vertreter der Verklagten stellt wiederholt den Antrag, heute nur wegen Lerche zu verhandeln, die Sache aber wegen Hasenclever zu vertagen, da er sich erst über dessen persönliche Verhältnisse genau orientiren müsse. Der Gerichtshof geht darauf zunächst insoweit ein, daß er beide Sachen trennt; der vorher gefaßte Beschluß wird hiedurch hinfällig. Der Vertreter des Verklagten Lerche bittet, die vom Kläger eingelegte Berufung zu verwerfen und zwar aus folgenden Gründen: Es ist nicht erwiesen, daß ein Partei-